

Margot Werner

Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit



Anfang Dezember 2003 konnte die Österreichische Nationalbibliothek ihren entsprechend den Vorgaben des Kunstrückgabegesetzes (BGBl 181/1998) fertiggestellten Provenienzbericht über unrechtmäßige Erwerbungen in der NS-Zeit vorlegen.

Der Abfassung des Berichtes gingen sorgfältige und aufwändige Nachforschungen in allen fraglichen Beständen des Hauses voraus. So mussten ca. 150 000 Druckschriften und mehrere tausend Sammlungsobjekte autopsiert werden, um Hinweise auf mögliche VorbesitzerInnen zu erhalten. Nach Recherchen in den relevanten Aktenbeständen der Österreichischen Nationalbibliothek, des Österreichischen Staatsarchivs, der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, des Bundesdenkmalamtes und anderen Archiven ist es gelungen, die Vorgänge der Entziehung und Verteilung von Bibliotheksgut zu dokumentieren sowie das Schicksal zumindest einiger geschädigter VorbesitzerInnen nachzuzeichnen. Der nun zur weiteren Entscheidung an den beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Beirat für Provenienzforschung übergebene Bericht enthält Angaben zu 13 812 Sammlungsobjekten und 14 147 Druckschriften, die als bedenklich im Sinne des Kunstrückgabegesetzes bewertet wurden.

Looted books. The Austrian National Library confronts its Nazi past

At the beginning of December 2003 the Austrian National Library presented a final report about illegally acquired objects during the Hitler-time according to the „Kunstrückgabegesetz 1998“ (law concerning the return of looted art; FLB 181/1998).

Before the report could be written a careful, thorough and intensive investigation among all objects which could fall into the above mentioned category had to be finished. About 150 000 prints and a few thousand other objects from the collection of the house had to be checked and information about prior owners collected. After having finished research in relevant acta in the National Library, the Austrian State Archive, the Viennese City- and State Library and other institutions, it was possible to document the practise of looting as well as to clarify the fate of at least a few of the victims.

The report submitted to the Federal Ministry of Education, Science and Culture, which will be dealt with by a special Advisory Group, contents 13 812 collected objects and 14 147 prints. All these items are according to the Kunstrückgabegesetz dubious or at least questionable acquisitions of the ANL.

Acquisitions illégaux à la Bibliothèque nationale autrichienne – restitution et recherche de provenance dans l'après-guerre et aujourd'hui

Début décembre 2003 la Bibliothèque nationale autrichienne était à même de présenter son rapport concernant les provenances des acquisitions illégaux faites pendant la période nazi, ceci selon l'injonction de la loi sur la restitution d'objets d'art (BGBl 181/1998).

La confection du rapport fut précédée par des recherches scrupuleux dans tous les fonds de la maison. Par le moyen de l'autopsie quelques 150 000 imprimés et plusieurs milliers d'objets de collection ont été révisés afin de gagner des informations sur d'éventuels possesseurs antérieurs. Après des recherches dans les dépôts d'archives concernés de la Bibliothèque nationale autrichienne, des Archives d'Etats d'Autriche, de la Bibliothèque municipale et d'Etat de Vienne, de l'Office fédéral des monuments et d'autres archives, on a réussi à documenter les procédés de l'expropriation et de la répartition des biens de bibliothèques et de suivre le destin de quelques-uns des propriétaires antérieurs.

Le rapport contenant des indications sur 13 812 objets de collections et 14 147 imprimés susceptibles de tomber sous la loi sur la restitution d'objets d'art, a été transmis au Conseil pour la recherche de provenances institué près le Ministre fédéral pour la formation, les sciences et la civilisation, pour décision.

Inhalt

1.1	Der Eingang entzogener Bibliotheken und Sammlungen in die NB	207
1.1.1	Formen des Zuwachses zwischen 1938 und 1945	207
1.1.1.1	Jüdische Vorbesitzer	208
1.1.1.2	Politisch unerwünschte Vorbesitzer	208
1.1.1.3	Bibliotheken ausländischer Institutionen	209
1.1.1.4	Öffentliche Bibliotheken	209
1.1.1.5	Durch die „Preßpolizei“ zensurierte Schriften	209
1.1.2	Zuweisung und Einarbeitung der entzogenen Bestände – „P 38“	209

1.1.2.1	Zuweisungen durch die Gestapo	210
1.1.2.2	Zuweisungen über die „Bücherverwertungsstelle“	210
1.1.2.3	Zuweisungen aus dem Ausland – „Operationszone Adriatisches Küstenland“	211
1.2	Die Restitutionen in der Nachkriegszeit	212
1.3	Provenienz Altbestand 1946	212
1.3.1	Bestände aus der ehemaligen Hofbibliothek	213
1.3.2	Bibliothek des k. k. Justizministeriums	213
1.3.3	Entzogene Literatur	213
1.3.4	NS-Literatur	213
1.3.5	Bücherbestände der Provenienz „Grundsee“	214
1.3.6	Die Büchersortierung	215
1.3.6.1	Bücher aus dem Dorotheum und der Nationalbibliothek	215
1.3.6.2	Bestände aus Tanzenberg – Die Zentralbibliothek der Hohen Schule	215
1.3.6.3	Die Gestapobibliothek	216
1.3.6.4	Beendigung der Büchersortierung und Aufteilung der Bestände	216
1.3.6.5	Die Bücherkommission der IKG	216
1.3.7	Herrenloses Eigentum – Überweisung durch das BM für Vermögenssicherung	217
1.4	Die Provenienzforschung in der Gegenwart	217
1.4.1	Methodik der Provenienzforschung	218
1.4.1.1	Recherchen in der Druckschriftenabteilung	218
1.4.1.2	Recherche in den Sammlungen	218
1.4.2	Probleme der Provenienzforschung	219

1.1 Der Eingang entzogener Bibliotheken und Sammlungen in die NB

Unmittelbar nach dem Anschluss wurde der damalige Generaldirektor der NB, Dr. Josef Bick, verhaftet und seiner Funktion enthoben. Bicks Verhaftung war eine Folge seines politischen Engagements im ständischen Parlament: Er war 1934 zum Präsidenten des Bundeskulturrates und Vizepräsidenten des Bundestages ernannt worden.

Das kulturpolitisch wichtige Amt des Generaldirektors der NB in Wien wurde Dr. Paul Heigl, einem überzeugten Nationalsozialisten, übertragen. Heigl hatte schon 1933 die Parteimitgliedschaft der NSDAP angenommen und war der SS beigetreten. Wegen „hochverräterischer Betätigung für die NSDAP“ wurde er 1934 verhaftet. Nach seiner Entlassung 1935 suchte er um politisches Asyl in Deutschland an, wo ihm in der Preußischen Staatsbibliothek Berlin eine Stelle als Bibliothekar angeboten wurde. Heigls rascher Aufstieg nach relativ kurzer Tätigkeit an der Preußischen Staatsbibliothek spiegelt auch seine Karriere in der SS wider: 1944 bekleidete er bereits den Rang des SS-Standartenführers und war zudem Mitglied des SD im Unterabschnitt Wien.

Heigls gute Beziehungen zu Gestapo, SS und SD waren zweifellos seiner offensiven Erwerbungs politik in den folgenden Jahren dienlich. Dr. Ernst Trenkler, später Direktor der Druckschriftensammlung und Verfasser der 1973 erschienenen „Geschichte der NB von 1923-1967“, attestiert Heigl eine „manische Besessenheit, den Bücherbesitz jüdischer Emigranten an die NB zu bringen“¹. Im Aktenbestand der Bibliothek sind zahlreiche Ansuchen Heigls an die für Beschlagnahme und Verwertung jüdischen Vermögens zuständigen Stellen erhalten.

Bereits kurz nach dem Anschluss wurden der NB „sichergestellte“ Bibliotheken und Sammlungen vorerst zur Verwahrung, nach Klärung der Eigentumsfrage – das heißt Beschlagnahme oder Verfall – zur Aufnahme in ihre Bestände übergeben. Allerdings erfolgte nicht in allen Fällen nach der sogenannten Sicherstellung eine rechtlich

geregelt Eigentumsübertragung an die NB. Vielfach verblieben die sichergestellten Objekte lediglich zur Verwahrung im Haus. Für den Vorbesitzer änderte diese Tatsache wenig: Sowohl sichergestellte als auch definitiv verfallene Objekte mussten nach Kriegsende mühsam ausgeforscht werden und befinden sich, falls eine Restitution mangels Antragsteller oder fehlendem Eigentumsvermerk nicht erfolgen konnte, teilweise heute noch in der Bibliothek. Wie stark der Eingang an entzogenen Büchern war, zeigt die Reservierung eines 10 000 Positionen umfassenden Eingangsbuches ausschließlich für diese Art des Zuwachses. Heigl selbst thematisiert den unerwartet umfangreichen Zugang im Oktober 1938 in einem Brief an den Deutsch-Ausländischen Buchtausch: Er könne die angebotene Zuweisung derzeit nicht annehmen, da „der starke Anfall an Bücherbeständen aller Art alle unsere an sich sehr spärlichen Kräfte voll in Anspruch nimmt.“ Er denke daher daran, einen „Stoßtrupp“ zusammenzustellen, um „endlich ein wenig Luft zu bekommen.“

1.1.1 Formen des Zuwachses zwischen 1938 und 1945

Grundsätzlich sind damals wie auch heute vier Erwerbungsarten zu unterscheiden: Kauf, Tausch, Pflicht und Geschenk.

Als „Pflicht“ werden jene unentgeltlichen Zugänge, die Ablieferungen österreichischer Publikationen gemäß dem Pressegesetz von 1922 betreffen, zusammengefasst. Die Erwerbungsart „Tausch“ umfasst den Handel zwischen in- und ausländischen Bibliotheken, Tauschgeschäfte mit Dubletten wurden zumeist über die „Internationale Austauschstelle“ abgewickelt. Am 20. März 1940 wurde die

¹ Trenkler, Ernst: Geschichte der Nationalbibliothek. Bd. 2. 1923-1967, S. 101.

Internationale Austauschstelle aufgelöst und ihre Geschäfte auf die „Reichstauschstelle“ übertragen².

Als Geschenk wird jede unentgeltliche Form der Übernahme bezeichnet: Sowohl Geschenke von Autoren, Verlagen, Institutionen und Privatpersonen als auch zum Beispiel der ÖNB gewidmete Legate. Im Gegensatz dazu sind schließlich noch alle Ankäufe, zusammengefasst unter der Rubrik „Kauf“, zu erwähnen.

Relevant für die im Zusammenhang mit der Provenienzforschung angestellten Recherchen sind vornehmlich die Erwerbungsarten „Geschenk“ und in zweiter Linie auch „Kauf“.

Sämtliche Zuwächse aus beschlagnahmten Beständen wurden – sofern eine Inventarisierung erfolgte – als „Geschenk“ in die Einlaufsbücher aufgenommen.

Mit Kriegsbeginn waren die Möglichkeiten des Handels und Tausches mit dem Ausland weitgehend unterbrochen, diese Lücke versuchte Heigl durch die Aufnahme von beschlagnahmten Beständen zu kompensieren. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass von 70 000 in der NS-Zeit für Druckschriften vergebenen Signaturen über 10 000 mit beschlagnahmten Bänden gefüllt wurden. In diesen Zahlen noch nicht inbegriffen ist die heute nicht mehr schätzbare, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach wesentlich höhere Zahl an entzogenen Bänden, für welche die NB nur eine Durchgangsstation war. Aus Zeit- und Personalmangel wurde ein großer Teil der beschlagnahmten Bibliotheken nicht insigniert, sondern verkauft, getauscht oder im Aufbau befindlichen Bibliotheken des Deutschen Reiches zugewiesen. Den Umfang der Beschlagnahmungen verdeutlicht eine Korrespondenz Heigls aus dem Jahr 1940: Er bittet das Reichsfinanzministerium um Zuteilung weiterer Bücherregale, da „fast 300 000 Bände in den Magazinen lagern und aufgearbeitet werden müssen und zweifellos noch viel Material hereinkommen wird“³.

Die Provenienz der beschlagnahmten Bestände präsentiert sich vielfältig, hinsichtlich der Herkunft der beschlagnahmten Bibliotheken sind mehrere Gruppen unterschiedlicher Geschädigter zu unterscheiden:

1.1.1.1 Jüdische Vorbesitzer

An erster Stelle waren jüdische Privatpersonen und Einrichtungen, wie zum Beispiel die IKG Wien und die ihr angeschlossenen Landesgemeinden von der Beschlagnahme ihrer Bibliotheken und Sammlungen betroffen.

Vor allem die großen Privatbibliotheken und Sammlungen jüdischer Verfolgter standen im Mittelpunkt des Interesses. Einige von ihnen wurden nach ihrer Beschlagnahme in die NB verbracht. Um einige Beispiele zu erwähnen, wären hervorzuheben: Die Bibliothek Oskar und Gerhard Ladners im Umfang von ca. 5 000 Bänden, die Bibliothek Harald Reininghaus (Stefan Auspitz), im Umfang von ca. 4 800 Bänden, die Bibliothek und Exlibrissammlung Marco Birnholz von ca. 1 500 Bänden und 30 000 Exlibris, die große theatergeschichtliche Sammlung und Bibliothek Fritz Brukners, die über 6 000 Bände umfassende Notensammlung des Gottlieb Kaldeck, die Bibliothek Heinrich Schnitzlers von etwa 6 000 Bänden, 3 000 Bände und eine Manuskriptsammlung von Norbert Jokl, mehrere tausend Bände aus dem Besitz Moritz Kuffners, die Bibliotheken der Großloge Wien, des Psychoanalytischen Verlags und die umfassende Privatbibliothek von Alphonse de Rothschild. Doch auch die Menge der in der NS-Zeit an die NB

abgelieferten Bestände anonymer Herkunft war beachtlich. Betroffen waren vor allem kleine Privatbibliotheken ausgewanderter oder deportierter Verfolgter, die in deren Wohnungen zurückgelassen worden waren und zumeist über die Gestapo, seltener auch über die Vugesta, in die NB eingewiesen wurden. Josef Bick, der 1945 wiedergesetzte Generaldirektor der ÖNB, fasst in einer Korrespondenz die Vorgänge treffend zusammen: „(...) es (war) in der Nazizeit nicht üblich, Bücher mit Übergabeverzeichnis abzuliefern. Es wurden die Bücher einfach auf einem Wagen gebracht und in der Bibliothek abgeladen, so wie man eine Fuhr Kohle ablädt.“⁴

Diese Vorgangsweise erklärt auch, wieso in vielen Fällen die Menge der eingelieferten Bände unbekannt war, der Umfang daher mittels Angaben wie „eine Autoladung“⁵ oder eine bestimmte „Anzahl an Kisten“⁶, beschrieben wurde. Mit den anonymen Buchbeständen wurde ebenso wie mit den Bibliotheken bekannter Sammler und Bibliotheksbesitzer verfahren: Nach der endgültigen Zuweisung erfolgte entweder die Einarbeitung in die Bestände der NB, jene Titel, die sich als Dubletten erwiesen, wurden verwertet. Konkret sind an Empfängern beschlagnahmter Bestände die für den Standort Linz geplante „Führerbibliothek“⁷ und die „Zentralbibliothek der Hohen Schule“⁸ feststellbar. Generell existieren über diese Verbindungen jedoch kaum Aufzeichnungen. In der Nachkriegszeit betont GD Bick gegenüber einem Geschädigten, dass „der Generaldirektor der Nationalbibliothek darüber keinerlei Aufzeichnungen führte und die Angelegenheit als geheim behandelte“⁹. Dementsprechend ist nur in wenigen Fällen die Versendung von Büchern aus der NB nachweisbar.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands“ in München, das den Auftrag hatte, die „größte europäische Fachbibliothek zur Judenfrage“ aufzubauen. Heigl war im Beirat dieses Instituts vertreten und unterstützte dessen Ansuchen um beschlagnahmte Bestände, zum Beispiel um Zuweisung von eingezogenen Hebraica aus burgenländischen Synagogen. Nachweisbar ist die Zusendung von Veröffentlichungen des von Sigmund Freud gegründeten und 1938/39 liquidierten Psychoanalytischen Verlags.

1.1.1.2 Politisch unerwünschte Vorbesitzer

Von Beschlagnahme und Vermögensentzug betroffen waren weiters der nationalsozialistischen Ideologie entgegenstehende Vereine und politische Organisationen, wie zum Beispiel die Freimaurerlogen. Die aus mehreren tausend

² Trenkler (Anm. 1) S. 116 f.

³ Heigl an Baccarcich (Reichsfinanzministerium) v. 4. Aug. 1940 (ÖNB, GD, ohne Zl., Mappe „Bibliothek der Reichstatthalterei“).

⁴ GD Bick an Vancsa (Direktor der Studienbibliothek Linz) v. 3. Dez. 1948, ÖNB, GD, Zl. 1916/1948.

⁵ Sauerwald (Liquidator Psychoanalytischer Verlag) an GD Bick v. 12. Aug. 1947, ÖNB, GD, Zl. 943/1947.

⁶ Z. B. Verzeichnis der beschlagnahmten Bibliotheken, undatiert, ÖNB, GD, ohne Zl.

⁷ ÖNB, GD, Mappe „NSDAP Parteikanzlei“.

⁸ ÖNB, GD, Mappe „Tanzenberg“.

⁹ GD Bick an Literaturinstitut Last & Co. v. 7. Jan. 1947, ÖNB, GD, Zl. 1020/1154.

Bänden bestehende Bibliothek der Freimaurer Großloge Wien wurde großteils nicht in die Bestände der NB aufgenommen, sondern im Sinne der Bestimmungen über unerwünschtes Schrifttum unter Sperre gehalten.

1.1.1.3 Bibliotheken ausländischer Institutionen

Gemäß der „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ (18.11.1938) wurden auch die Bibliotheken von kulturellen Institutionen und staatlichen Einrichtungen der vom Deutschen Reich besetzten Gebiete beschlagnahmt und eingezogen. Der diesbezüglich umfangreichste Bestand der in die NB eingeliefert wurde, war die über 120 000 Bände umfassende Bibliothek des Wiener Komensky-Schulvereins. Generaldirektor Heigl war von der Gestapo über die zu erwartende Einziehung informiert worden und nutzte die Gelegenheit, rechtzeitig den Reichsstatthalter von Wien, Baldur von Schirach, um Zuweisung der Bibliothek zu ersuchen¹⁰. Ebenfalls der NB zugewiesen wurden die Bibliotheken tschechischer Schulen und die des Tschechischen Kulturhistorischen Institutes¹¹. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei, Polens und des SHS-Staates wurden die Bibliotheken der Konsulate dieser Staaten ebenfalls als feindliches Vermögen beschlagnahmt und in Folge von der NB übernommen.

1.1.1.4 Öffentliche Bibliotheken

Neben diesem aus rassischen oder politischen Gründen beschlagnahmten und der NB zugewiesenen Vermögen, wurden die Bestände der NB als „Staatsbibliothek“ auch durch die Übernahme verbotener und unerwünschter Literatur vermehrt. Gemäß der Erlasse des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten¹², hatten alle öffentlichen Bibliotheken das sogenannte „Verbotsschrifttum“ an die NB abzuliefern, welcher dann die Entscheidung über Vernichtung des Materials oder Verwendung zu Schulungszwecken oblag. Von dieser Maßnahme betroffen waren die Gemeinde- und Pfarrbibliotheken, Leihbibliotheken sowie die Schul- und Lehrerbibliotheken. Die gesammelten Bände wurden laufend der NB überwiesen, die einen Teil unter Sperre in ihre Bestände übernahm, aber auch Druckschriften an verschiedene Institute übersandte – zu nennen wäre etwa das „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands“¹³. Ein großer Teil dürfte allerdings tatsächlich vernichtet worden sein, über diese Vorgänge sind leider kaum Akten erhalten, auch der Verfasser der „Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek (1923-1967)“, Dr. Trenkler, klammert dieses Thema aus¹⁴. Heute kann der Verbleib der zahlreichen, von Gemeinde- und Pfarrbüchereien aus ganz Österreich angelieferten Bücher nicht mehr rekonstruiert werden.

Von der Beschlagnahme des unerwünschten Schrifttums blieben auch die in der Zwischenkriegszeit zahlreich entstandenen privaten Leihbibliotheken nicht verschont. Die in der Reichsschrifttumskammer organisierten Leihbibliotheken hatten ebenfalls die Aufgabe, unerwünschtes Schrifttum aus ihren Beständen auszuscheiden, andernfalls wurde die beanstandete Literatur von der Gestapo beschlagnahmt. Betroffen von der Beschlagnahme war zum Beispiel das größte private Literaturinstitut Österreichs, die Leihbibliothek Last. 5 000 Bände waren von

der Gestapo konfisziert und höchstwahrscheinlich in der NB abgeliefert worden. 1946 forderte die Geschäftsführung des Literaturinstitutes die Rückstellung der Bücher, die jedoch bis auf zwölf Stück nicht mehr aufgefunden werden konnten¹⁵.

1.1.1.5 Durch die „Preßpolizei“ zensurierte Schriften

Im Jahr 1938 wurden der NB auch jene Schriften zugewiesen, die bereits seit dem Jahr 1930 von der „Preßpolizei“ konfisziert worden waren¹⁶. Es handelt sich dabei um Schriften unterschiedlichsten politischen Inhalts: Zu nennen wären etwa Schriften der ab 1934 verbotenen Sozialdemokratischen Partei, Schriften der vaterländischen Front und schließlich auch Bücher und Broschüren nationalsozialistischen Inhalts aus der sogenannten „Systemzeit“. Alle diese Bände waren von der damaligen Zensurbehörde beschlagnahmt und von der Polizeidirektion übernommen worden. Akten, die den Anlass der Überweisung belegen, konnten im Archiv der ÖNB nicht gefunden werden.

1.1.2 Zuweisung und Einarbeitung der entzogenen Bestände – „P 38“

Dr. Trenkler, Verfasser der Hausgeschichte und jener Beamter, der mit den Restituten in der Nachkriegszeit beauftragt war, betonte, dass entsprechend einer Anweisung Generaldirektor Heigls selbst in jenen Fällen, in denen der Vorbesitzer einer zugewiesenen Lieferung bekannt war, dessen Name nicht als Provenienzzangabe in den Büchern und auf Sammlungsobjekten vermerkt werden durfte¹⁷. Als Provenienzzangabe, die geeignet war, die Herkunft der Bestände zu verschleiern, wurde daraufhin die Sigle „P 38“ gewählt. Dieses Kürzel wurde entsprechend der in der NB üblichen bibliothekarischen Aufnahme eines Werkes sowohl in die Bücher selbst, als auch in die jeweiligen Inventare als Provenienzzangabe eingetragen. Die Intention, die Herkunft der Objekte zu verschleiern, findet auch Ausdruck in der Tatsache, dass kaum Belege für die Auflösung des Kürzels existieren. Die Sigle „P 38“ wurde erst im Oktober 1938 eingeführt, die ersten Inventarisierungen von beschlagnahmten Bänden erfolgten noch unter der eindeutigen Provenienzzangabe „Gestapo“. Der Provenienzeintrag „Gestapo“ wurde dann seit Spätherbst 1938 nicht mehr verwendet, auch die ausgeschriebene Version „Polizei 1938“ fand nur zu Beginn der Einsignie-

¹⁰ ÖNB, GD, Mappe „Komensky-Verein“.

¹¹ ÖNB, GD, Mappe „Tschechisches Vermögen“.

¹² Erlass vom 22.12.1938 (Zl. IV 49-111); Erlass v. 19.01.1939 (Zl. IV 304-878).

¹³ ÖNB, GD, Mappe „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland.“

¹⁴ Bick an Stadtschulrat v. 14. Feb. 1946, ÖNB, GD, Zl. 61/1946.

¹⁵ ÖNB, GD, Mappe „Last, Leihbücherei“.

¹⁶ Das Datum der Konfiskation ist in den meisten Fällen in die Bücher/Broschüren eingestempelt: „Preßpolizei, Datum“.

¹⁷ Trenkler an Ladner v. 4. Juni 1947, ÖNB, GD, ohne Zl., Mappe „Oskar Ladner“.

zung entzogener Bestände Verwendung und wurde danach durch das Kürzel „P 38“ ersetzt. Selbst in den Jahresberichten der NS-Zeit wird durchgängig nur von den sogenannten „P 38 Erwerbungen“ berichtet¹⁸.

Für die Verteilung der Bücher innerhalb des Hauses war damals wie auch heute die Erwerbungsabteilung zuständig. Hier wurden die Neuerwerbungen bearbeitet und unter fortlaufender Signatur (der Fachterminus lautet *Numerus Currens*) in einem zentralen Einlaufsbuch verzeichnet. Erst nach der Bearbeitung erfolgte die Verteilung innerhalb des Hauses entsprechend den jeweiligen Sammlungsschwerpunkten.

Die Kennzeichnung der Bände mit der Sigle „P 38“ war Aufgabe der Erwerbungsabteilung. Zum Zweck der Arbeitsvereinfachung wurde generell bei der Einarbeitung größerer Bestände einer Provenienz ein Stempel angefertigt, so auch in diesem Fall. Die beschlagnahmten Neuzugänge tragen relativ durchgängig den gestempelten oder auch handgeschriebenen „P 38“ Vermerk. Die Verwendung des Provenienzvermerks „P 38“ ist übrigens durch die gesamte NS-Zeit hindurch nachweisbar, die Kennzeichnung steht also in keinem Zusammenhang mit dem Einbringungsdatum, sondern hatte vielmehr den Zweck, bestimmte unentgeltliche Zugänge von den übrigen Erwerbungen abzugrenzen.

Auffällig erscheint, dass selbst in der Nachkriegszeit von den beschlagnahmten Beständen nur als „P 38 Bücher“ berichtet wird. Diese hausinterne Reduktion hatte wohl einerseits die Distanzierung zu einem heiklen Fragenkomplex zum Ziel, zeigt aber dadurch, dass eine allgemeine Verständlichkeit vorausgesetzt wurde, wie gebräuchlich die Sigle war.

Abgesehen von der handschriftlichen Eintragung „Polizei 1938“ in einigen Büchern, die relativ bald nach dem Einsetzen der Beschlagnahmeaktionen in die Bestände der NB insigniert worden waren, konnte in den systematisch durchgesehenen Hausakten nur ein einziger Beleg für die Auflösung des Kürzels „P 38“ gefunden werden. Der Direktor der Handschriftensammlung verfasste 1947 einen Bericht über die Tätigkeit der Sammlung von 1938-1944. Er betonte, dass die Zuwächse aus beschlagnahmten Beständen einen wesentlichen Teil des Bestandsaufbaus in diesen Jahren bildeten und hebt auch das Problem der bewussten Verschleierung der Vorbesitzer hervor: „Die Übergabe an die Sammlung erfolgte meist nur unter der summarischen Bezeichnung ‚P(olizei, seit) 1938‘; dass die rechtmäßigen Besitzer überhaupt noch festgestellt werden können, geht zum Teil auf private Informationen und Aufzeichnungen des Unterzeichneten zurück“¹⁹.

1.1.2.1 Zuweisungen durch die Gestapo

Die große Menge der Zuweisungen an die NB ist einerseits auf deren Position als größte Bibliothek der damaligen Ostmark und ihre Funktion als eine der wichtigsten Staatsbibliotheken des Deutschen Reiches, aber auch auf Generaldirektor Heigls persönliche Bemühungen um Erhalt der Zuweisungen zurückzuführen. Heigl verfügte als SS-Standartenführer über ausgezeichnete Kontakte zu Behörden und den reichsdeutschen Ministerien, die er gewinnbringend zu nutzen wusste. An erster Stelle sind seine Beziehungen zur Wiener Zentrale der Gestapo zu erwähnen, die zumeist Heigls erste Anlaufstelle war. Wie oben bereits erwähnt, erhielt die NB kontinuierlich Zuwei-

sungen aus Kleinbibliotheken anonymer Vorbesitzer, ein spezielles Ansuchen war in diesen Fällen nicht erforderlich. Waren jedoch große Bibliotheken und Sammlungen homogenen Inhalts von der Beschlagnahme betroffen, so konkurrierten mitunter mehrere Institutionen um die Zuweisung des beschlagnahmten Gutes²⁰. Meist war Heigl schon im Vorfeld durch die Gestapo von einer geplanten Beschlagnahme informiert, er nutzte die Gelegenheit, um entweder sofort bei den zuständigen Stellen die Ansprüche der NB geltend zu machen oder die gewünschten Objekte zumindest zur vorläufigen „treuhänderischen Verwahrung“²¹ zugesprochen zu bekommen. In den meisten Fällen gelang es Heigl, durch die Übernahme zur treuhänderischen Verwahrung seine Position in den Verhandlungen zu stärken und die Wünsche der NB letztendlich durchzusetzen. Ansuchen an die Gestapo, Anträge an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten²², Reichsstatthalter Schirach²³, den Oberfinanzpräsidenten Wien/Niederdonau²⁴, den mit Verwertung und Verteilung von unter „Führervorbehalt“ stehenden Kunstgütern beauftragten Direktor der Gemäldegalerie Dresden²⁵ und den Reichsminister für Wissenschaft-, Erziehung und Volksbildung²⁶, sind der Zuweisung fast aller oben angeführten großen Sammlungen vorausgegangen. Dass Heigls Kontakte wesentlich zur Vermehrung des Bestandes der NB beigetragen haben, verdeutlichen mehrere Dankschreiben nach erfolgter Zuweisung. Zur Illustration soll hier ein Schreiben Heigls an die Gestapo anlässlich des zweiten Jahrestages des „Anschlusses“ zitiert werden²⁷: „Die Nationalbibliothek verdankt gerade Ihrer Hilfe und Ihrem großen Verständnis für ihre Stellung unter den Kulturinstituten Wiens eine bedeutende Vermehrung ihrer Schätze und Buchbestände im Interesse der Allgemeinheit und der Wissenschaft im besonderen. Ich darf Sie wohl gleichzeitig bitten, dem schönen Haus am Josefsplatz auch in Zukunft Ihre oft bewährte Unterstützung zu leihen (...).“

1.1.2.2 Zuweisungen über die „Bücherverwertungsstelle“

Zuweisungen an beschlagnahmten Buchbeständen erhielt die NB auch von der 1938 vom Reichspropagandamt in den Räumen der aufgelösten Wiener Großloge in

¹⁸ Z. B. Jahresbericht der Theatersammlung von 1. April 1939-31. März 1940.

¹⁹ Bericht der Handschriftensammlung 1938-1944, verfasst von Dr. Otto Brechler, ÖNB, HAN, Ser. n. 14.434

²⁰ Als markantes Beispiel ist der Fall Norbert Jokl zu erwähnen. ÖNB, GD, Mappe „Jokl“.

²¹ Z. B. Heigl an Ebner (Gestapo) v. 22. Mai 1939, ÖNB, GD, ohne Zl., Mappe „Ephrussi“.

²² Z. B. Beanspruchung der Bibliothek des Komensky-Schulvereins und der Bibliothek Wilhelm Ellenbogen. ÖNB, GD, Mappen „Komensky-Verein“ und „Ellenbogen“.

²³ Z. B. Beanspruchung der Bibliothek Heinrich Schnitzlers, ÖNB, GD, Mappe „Schnitzler“.

²⁴ Z. B. Beanspruchung der Bibliothek und Kunstsammlung Rudolf Gutmanns, ÖNB, GD, Mappe „Gutmann“.

²⁵ Ebd.

²⁶ Z. B. Beanspruchung der Bibliothek Norbert Jokls, ÖNB, GD, Mappe „Jokl“.

²⁷ Heigl an Regierungsrat Plaschko (Gestapo) v. 15. März 1940, ÖNB, GD, Zl. 5591/1940.

der Dorotheergasse eingerichteten Bücherverwertungsstelle. Diese bis 1940 bestehende Stelle wurde von der UB Leipzig geführt und hatte die Aufgabe, unerwünschtes Schrifttum nach dessen Beschlagnahme zu verwerten oder zu vernichten. In welcher Weise tatsächlich mit dem beschlagnahmten Gut verfahren wurde, lässt sich heute kaum noch rekonstruieren. Einzelne Aktenstücke deuten darauf hin, dass nach der Auswahl für Leipzig auch Teile der zur weiteren Aufbewahrung vorgesehenen Werke an die NB abgegeben wurden, zumindest im Fall der Bibliothek der Großloge von Wien ist deren Einbringung mit dem Umweg über Berlin nachgewiesen²⁸. Ein weiteres Aktenstück gibt zudem Auskunft darüber, dass Heigl als Mitglied des Reichsbibliotheksbeirates in engerem Kontakt mit dem Leiter der Bücherverwertungsstelle, dem Leipziger Bibliothekar Albert Paust, gestanden haben muss: Als die Räumlichkeiten der Großloge bald nicht mehr ausreichten, stellte Heigl der Bücherverwertungsstelle geeignete Räume in der Hofburg – den Lesesaal des geschlossenen Esperantomuseums – zur Verfügung²⁹. Auch die Aufgabe der Sichtung des in Schulbibliotheken beschlagnahmten Materials wurde gemeinsam mit der Bücherverwertungsstelle durchgeführt. Dass die NB aus den als unerwünschtes Schrifttum bei Privatpersonen, Buchhandlungen und Verlagen beschlagnahmten Beständen Zuteilungen erhielt, ist indirekt mehrfach belegt³⁰. Aus dem Jahr 1939 datiert der einzige konkrete Beleg dafür, dass Bücher der Bücherverwertungsstelle in die NB gelangten: Die Musiksammlung bestätigte den Erhalt einer Sendung von 459 Bänden Musikalien³¹.

1.1.2.3 Zuweisungen aus dem Ausland – „Operationszone Adriatisches Küstenland“

Die zugewiesenen Bücher stammten nicht nur aus Österreich, auch Anlieferungen aus den besetzten Gebieten, dem Protektorat und der „Operationszone Adriatisches Küstenland“ sind aktenkundig.

Eindeutig belegt sind Lieferungen aus dem Raum Triest: 1943, mit der Bildung der „Operationszone Adriatisches Küstenland“, setzte auch in den oberitalienischen Gebieten die Beschlagnahme jüdischen Vermögens ein. Nach der Deportierung der Verfolgten wurde das gemäß der „VO über die Beschlagnahme volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 18. November 1938 eingezogene Gut teils in Triest verkauft oder versteigert, aber auch über die eigens gegründete „Güterverkehrsgesellschaft Adria“ ins Reichsgebiet gebracht. Die entzogenen Bücher wurden vor ihrem Transfer ins Reichsgebiet in der Triester Synagoge gesammelt und sortiert, um sie dann freihändig zu verkaufen oder bestimmten Institutionen zuzuweisen. Denkbar scheint auch die Zuweisung von Büchern und Kunstgegenständen aus dem durch die Dienststelle des Obersten Kommissars der „Operationszone“, Friedrich Rainer, 1944 im Hafen von Triest beschlagnahmten Umzugsgut jüdischer Emigranten, den sogenannten „Lifts“. Die Verwertung des Inhalts dieser Lifts erfolgte zum Teil ebenfalls vor Ort in Triest, die eingezogenen Gegenstände kamen aber auch im Klagenfurter und Wiener Dorotheum zur Versteigerung³².

Die Zuweisung von entzogenen Büchern aus Triest in die NB ist jedenfalls nachweisbar, wenn auch im Einzelfall nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann, ob sie aus den beschlagnahmten Lifts oder aus den geplünderten

Wohnungen deportierter Triester Juden stammen. 1944 unternahmen Heigl und Trenkler – der spätere Rückstellungsbeauftragte – eine Reise nach Triest, um die in der Synagoge lagernden jüdischen Bibliotheken zu sichten. Anlässlich der Sichtung schätzte Heigl das dort lagernde Material auf etwa 100 000 Bände³³. Geplant war, die geraubten Bücher an bombengeschädigte Bibliotheken des Deutschen Reiches zu verkaufen. Heigl hatte als Spezialfachverständiger für Bücherkunde die Aufgabe, gemeinsam mit der Reichstauschstelle den Verkauf durchzuführen. Die NB selbst hatte bereits vor dieser Aktion Bücher aus Triest zugewiesen erhalten, der Beauftragte der Reichstauschstelle rechtfertigte den veranschlagten niedrigen Verkaufspreis unter anderem damit, dass „die NB schon besonders interessierende Teile herausgenommen habe“³⁴. Dennoch ist anzunehmen, dass die NB auch im Zuge dieser letzten Verteilung der Triester Bücher nochmals berücksichtigt wurde: Wieder in Wien angekommen erwähnte Heigl, dass die „Reise nach Triest viel Neues (gebracht habe) – Material und Aufträge“³⁵. Die Bücher wurden vor ihrer endgültigen Verteilung in Kärnten zwischengelagert, noch 1949 befanden sich im Klagenfurter Dorotheum drei Bücherkisten mit der Aufschrift „Dr. Heigl, NB Wien“, die offensichtlich nicht mehr rechtzeitig vor Kriegsende zugeleitet werden konnten.

Das Thema nur am Rande betreffend, aber dennoch interessant im Zusammenhang mit Heigls Beziehungen nach Triest, insbesondere zum Obersten Kommissar Friedrich Rainer³⁶, erscheint, dass Heigl plante, in Triest ein Institut zur Judenforschung einzurichten³⁷.

Die aus Triest einlangenden Bände wurden von den Bibliothekaren im Zuge der Insignierung mit dem Kürzel „Tr.“ für Triest gekennzeichnet und können dementspre-

²⁸ ÖNB, GD, Mappe „Großloge von Wien“.

²⁹ Sicherheitsdienst des Reichsführers SS an GD v. 23. Aug. 1939, ÖNB, GD, Zl. 4453/1939.

³⁰ Z. B. ersuchte das Museum für Völkerkunde die NB um Überlassung einiger Werke aus den Beständen der Bücherverwertungsstelle. Museum für Völkerkunde an GD v. 26. April 1940, ÖNB, GD, Zl. 218/1940. Der Leiter der Bücherverwertung, Dr. Paust, erwähnt zudem, Bücher für die NB „bereitgestellt“ zu haben, Deutsche Bücherei an Heigl v. 17. Mai 1943, ÖNB, GD, Zl. 395/1943.

³¹ Übernahmebestätigung v. 13. Juni 1939, ÖNB, GD, Zl. 3921/1939.

³² Walzl, August: Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich. Klagenfurt 1987, S. 285-302.

³³ Heigl an Jürgens (Reichstauschstelle) v. 27. Jan. 1945, ÖNB, GD, Zl. 49/1945.

³⁴ Reichstauschstelle an Heigl v. 13. Dez. 1944, ÖNB, Zl. GD 49/1944.

³⁵ Heigl an Wolffhardt (Führerbibliothek) v. 25. Jan. 1944, ÖLN, GD, Zl. 43/1944.

³⁶ Ein Brief Heigls an Rainer enthält private Details und lässt deshalb auf eine persönliche Beziehung zwischen den beiden schließen. Heigl an Rainer v. 25. Jan. 1945, ÖNB, GD, Zl. 49/55.

³⁷ Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg fragt beim Obersten Kommissar an, ob die ebenfalls in der Triester Synagoge lagernden Briefe und Fotos jüdischer Familien verfügbar wären, oder Heigl diese für sein geplantes Institut benötige. ERR an OK v. 24. März 1945, ÖNB, GD, Zl. 111/1945.

chend heute als eigene Bestandsgruppe ausgeschieden werden.

In Folge der großen Zuwächse geriet die Bearbeitung und Einsignierung der Neuzugänge in Verzug, sodass bei Kriegsende ein Teil der entzogenen Bibliotheken noch nicht in die Bestände der NB aufgenommen, sondern separiert verwahrt war – ein Umstand, der sich für die Restitutionsen in der Nachkriegszeit positiv auswirken sollte.

1.2 Die Restitutionsen in der Nachkriegszeit

Die Rückgabe entzogener Bibliotheken war generell mit großen Schwierigkeiten verbunden: Jene umfangreichen Bibliotheken bekannter Sammler und Institutionen, die in Folge mangelnder personeller Kapazitäten oder ungeklärter Eigentumsverhältnisse keine Aufnahme in die Bestände der NB gefunden hatten, sondern noch als Einheit in den Magazinen deponiert waren, konnten relativ leicht festgestellt und restituiert werden. Zum Beispiel wurde ein Teil der Bibliothek der IKG Wien im Umfang von circa 8 000 Bänden, die der NB lediglich zur Verwahrung übergeben worden waren, im Jahr 1949 formlos restituiert³⁸. Ebenso wurden die erwähnten Bibliotheken der ausländischen Gesandtschaften sowie jene der kulturellen Institutionen der ehemals besetzten Gebiete bald nach Kriegsende zurückgestellt.

Problematisch gestaltete sich die Suche im Fall der aussortierten und zur weiteren Verwertung bestimmten Dubletten sowie hinsichtlich der einsignierten Bestände. Die ÖNB meldete zwar einen Großteil der bekannten übernommenen Bibliotheken gemäß der „Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung“ bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden an, konnte aber in den meisten Fällen den Umfang und Inhalt nicht näher präzisieren, waren doch anlässlich der Übergabe keine Verzeichnisse erstellt, sondern die Bücher eben vielmehr „wie eine Fuhre Kohle“ in der NB abgeladen worden. In einer in der Nachkriegszeit entstandenen, undatierten Aufstellung sind jene großen Bibliotheken, die wahrscheinlich einigermaßen vollständig in die NB gelangt sind, und denen in erster Linie die Restitutionsbemühungen galten, aufgelistet. Es waren dies die Bibliotheken und Sammlungen von Harald Reininghaus (Vorbesitz Stefan Auspitz), Viktor von Ephrussi, der Großloge Wien, des Komensky-Schulvereins, Moritz von Kuffner, Alphonse de Rothschild, Heinrich Schnitzler, Fritz Brukner (Theatersammlung), Gottlieb Kaldeck (Musiksammlung) und Marco Birnholz (Exlibrissammlung). Obwohl die Arbeiten für die Restitutionsen seitens des damit beauftragten Beamten Ernst Trenkler engagiert betrieben wurden, mussten sich die Geschädigten mit dem Verlust eines erheblichen Teils ihrer Sammlungen abfinden. In Ermangelung von Eigentumsvermerken in den Büchern und Sammlungsobjekten konnten Restitutionsen oftmals nur in enger Zusammenarbeit mit den Geschädigten, mit Hilfe von aus dem Gedächtnis erstellten Listen, durchgeführt werden. Die Rückgabe erfolgte zumeist gemäß dem 1. Rückstellungsgesetz von 1946 über einen Bescheid der Finanzlandesdirektion (FLD). 1947-49 wurde zur Ermittlung der einsignierten entzogenen Druckschriften zwar eine Buchautopsie in den Magazinen durchgeführt, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nur innerhalb jener Signaturengruppe, die zur Gänze für enteignete Bücher vorgesehen war³⁹. Der späte Beginn der systematischen Durchsicht führte dazu, dass auch nach Erlass der Be-

scheide der FLD den Geschädigten laufend nachträgliche Funde restituiert werden konnten. Im Jahr 1950 waren die Restitutionsen weitgehend abgeschlossen, der letzte Rückstellungsfall wurde wegen eines Zwangsverkaufes gemäß dem 3. Rückstellungsgesetz (BGBl. 54/1947) vor den Rückstellungskommissionen verhandelt und im April 1953 zu Gunsten der Erben des Geschädigten entschieden⁴⁰.

Insgesamt restituierte die ÖNB aus den einsignierten beschlagnahmten Buchbeständen circa 5 420 Titel. In Relation zu der Gesamtzahl der entzogenen einsignierten Bestände wurde also nur etwa ein Drittel im Zuge der Restitutionsen wieder ausgeschieden. Im Fall der Sammlungsobjekte dürfte die Bilanz positiver ausfallen, eine Evaluierung des Verhältnisses wurde bislang nicht durchgeführt. Zur Erklärung dieses Umstandes ist zu bemerken, dass die Vorbesitzer der oft sehr wertvollen Sammlungen den jeweiligen Sammlungsleitern zum Teil noch aus der Vorkriegszeit bekannt waren und einzigartige Sammlungsobjekte leichter ihren Besitzern zugeordnet werden konnten als die große Masse der meist nicht mit Besitzzeichen versehenen Bücher.

Generell war die Restitution in der Nachkriegszeit auf Geschädigte, die aktiv ihren Rückstellungsanspruch geltend machten, beschränkt. Diese Einschränkung erklärt die Tatsache, dass auch heute noch Vermögenswerte prominenter Verfolgter in der ÖNB auffindbar sind. Zu nennen wäre etwa ein Teil der Bibliothek des Literaturwissenschaftlers und Albanologen Norbert Jokl⁴¹, der 1942 in Maly Trostinec bei Minsk ermordet wurde, sowie die berühmte Porträtsammlung des Journalisten Raoul Korty⁴², der 1944 in Theresienstadt den Tod fand. Hinsichtlich der zahlreichen einsignierten Werke unbekannter Vorbesitzer, konnte in der Nachkriegszeit keine Lösung gefunden werden. Die für diesen Bereich eigentlich zuständigen Sammelstellen erhoben keinen Anspruch.

1.3 Provenienz Altbestand 1946

In der Öffentlichkeit wurde im Zusammenhang mit der Restitution und Provenienzforschung wiederholt der Altbestand, auch bekannt unter der Bezeichnung „Sarg“ – einem Gang, der die Hofburg mit der Albertina verband – thematisiert. Gerhard Roth beschreibt in seinem Essay „Eine Reise in das Innere von Wien“ den Altbestand 1946 folgendermaßen: „Es gab außerdem den *Sarg*, in dem die nicht erfassten Bücher lagen. Ganze Bibliotheken jüdischer Flüchtlinge oder die Produktion des Bermann-Fischer Verlages, die selbst im Laufe von Jahren nicht *aufgearbeitet* werden konnten, stapelten sich im *Sarg*. Übrigens war auch die Bibliothek von Schnitzlers Erben darunter. Noch heute findet man, obwohl der Großteil *nach Möglichkeit* zurückgegeben wurde, *verschwundene* Exemplare mit Widmungen an Arthur Schnitzler.“⁴³

³⁸ Archiv der IKG, Box XXIX-B-d-B 59, Mappe 11.

³⁹ GD Stummvoll an Huber (Sammlung Brukner) v. 1. März 1954, ÖNB, GD, Zl. 107/1954.

⁴⁰ ÖNB, GD, Mappe „Brukner“.

⁴¹ ÖNB, GD, Mappe „Norbert Jokl“.

⁴² ÖNB, GD, Mappe „Korty“ und POR, Aktenbestand „Korty“.

⁴³ Roth, Gerhard: Eine Reise in das Innere von Wien. Essays. Wien 1992, S. 16.

Diese Ausführungen müssen differenziert betrachtet werden: Zum einen wurden in der Nachkriegszeit die großen, noch nicht einsignierten Bibliotheken bekannter Vorbesitzer, darunter auch die Heinrich Schnitzlers, restituiert⁴⁴, zum anderen enthielt der „Sarg“ keinesfalls ausschließlich entzogene Bücher.

Durch die Wahl des Begriffs „Altbestand 1946“ scheint ausgedrückt, dass bereits 1946 die Provenienz der im sog. „Sarg“ deponierten Bücher nicht mehr einwandfrei feststellbar war. Der Altbestand präsentiert sich als eine Ansammlung von unterschiedlichsten Druckwerken, deren genaue Herkunft bis heute nicht restlos geklärt werden kann. Im Zuge der jetzt durchgeführten Provenienzforschung wurde dementsprechend als einzige seriöse Möglichkeit, präzise Aussagen über die Provenienzen dieses Bestandes treffen zu können, die Generalautopsie der insgesamt 52 500 Bände erkannt.

Die durchgeführten Recherchen waren insofern erfolgreich, als nun einerseits ein fundierter Überblick über die einzelnen Bestandsgruppen gewonnen und andererseits tatsächlich noch eine größere Anzahl an entzogenen Bänden gefunden werden konnte – allerdings meist nur wenige Bände aus dem Besitz eines einzelnen Geschädigten.

Die einzelnen Bestandsgruppen können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

1.3.1 Bestände aus der ehemaligen Hofbibliothek

Die jeweiligen Bände sind mit dem k. k. Hofbibliotheksstempel gekennzeichnet, waren aber als Dubletten nie in die Bestände der NB aufgenommen worden. Die Dubletten der Hofbibliothek waren ursprünglich in einem eigenen Magazin in der Neuen Hofburg aufgestellt⁴⁵ und dann im Zuge von Änderungen der Raumaufteilung übersiedelt worden. Diese Dubletten stellen sozusagen den Grundstock des späteren „Altbestandes“ dar, sind zahlenmäßig aber nur in geringem Ausmaß vertreten. Ihr Anteil im Gesamtbestand der Provenienz „AB 46“ beträgt nicht mehr als etwa 5 %. Die Bestände der k. k. Hofbibliothek sind selbstverständlich nicht vom Kunstrückgabegesetz betroffen.

1.3.2 Bibliothek des k. k. Justizministeriums

Mit der Auflösung der österreichischen Ministerien nach dem „Anschluss“ erhob sich die Frage, wie mit den zum Teil sehr umfassenden Ministeriumsbibliotheken zu verfahren sei. Heigl war von Gauleiter Bürckel zum „Sachbearbeiter für das Bibliothekswesen im Reichsgau Wien“⁴⁶ ernannt worden und damit als Sachverständiger in die Entscheidung über die Verwertung involviert. Heigl trat im Sinne einer „bestmöglichen Verwertung“ für die Einweisung der Ministerienbibliotheken in die NB ein⁴⁷. Insbesondere sollte vermieden werden, dass österreichische Bibliotheken an Institute des Deutschen Reiches abgegeben werden mussten. In einem von Gauleiter Bürckel beauftragten Gutachten spricht Heigl sich dafür aus, den historisch-wissenschaftlichen Teil dieser Bibliotheken der NB zur Verfügung zu stellen⁴⁸.

Im Jahr 1940 konnte die NB einen Zuwachs von mehreren tausend historischen Bänden aus der Bibliothek des Justizministeriums verbuchen, die nach Ausscheidung des aktuellen Materials für die Amtsbibliothek des neu errichteten Oberlandesgerichtes Linz a. d. Donau übrig

geblieben waren⁴⁹. Ein großer Teil dieser Bibliothek wurde vorläufig im „Sarg“ deponiert und erst im Zuge der Bearbeitung des Altbestandes inventarisiert. Der feststellbare Anteil am Gesamtbestand ist auf etwa 5 % zu schätzen. Die Übernahme der Bestände geht zwar auf eine Maßnahme der NS-Zeit zurück, die Übertragung stellt jedoch mangels eines Entziehungstatbestandes keine nichtige Erwerbung im Sinne des Kunstrückgabegesetzes dar.

1.3.3 Entzogene Literatur

Wie oben bereits ausführlich dargestellt, gelangte zumeist nur ein kleiner Teil der übernommenen beschlagnahmten Bibliotheken zur Einsignierung in die Bestände der NB. Die Dubletten wurden als Handelsware herangezogen und damit zu einem großen Teil außer Landes gebracht.

Gegen Kriegsende war in den Dublettenmagazinen noch eine heute nicht mehr feststellbare Menge an Büchern vorhanden, die auch Bände aus beschlagnahmten Bibliotheken enthielt. In der Nachkriegszeit konnten auf Grund von Personalmangel die Dublettenbestände im Sinne einer möglichst vollständigen Rückstellung nicht zur Gänze autopsiert werden, Rückstellungen waren nur dann möglich, wenn die zugewiesene Bibliothek als Einheit in den Magazinen deponiert war.

Ein Teil dieser Dubletten ist aus heutiger Sicht dem „Altbestand“ zugeführt worden. Als Beleg, dass diese Bücher nie die Büchersortierung durchlaufen hatten, kann einerseits angeführt werden, dass einige der Bücher Besitzzeichen von damals bekannten Vorbesitzern enthalten und andererseits im Altbestand auch Bücher mit der Sigle „P 38“ aufscheinen.

Die 1949 der Büchersortierung übergebenen 22 001 Bände stammten fast ausschließlich aus den Volks-, Gemeinde- und Pfarrbüchereien – waren also ausgeschiedene „Verbotsliteratur“. In den 22 001 Bänden konnten lediglich 123 Bücher elf verfolgten Besitzern zugeordnet werden⁵⁰.

1.3.4 NS-Literatur

Mit den Erlässen des BMU v. 18. März 1946⁵¹ und 27. Juli 1946⁵² waren alle öffentlichen Dienststellen verpflichtet, die in ihren Bibliotheken befindliche NS-Literatur auszusondern und der ÖNB zu überweisen. Hinzu kam jene Litera-

⁴⁴ Richtig ist, dass noch einige wenige Exemplare mit Widmungen an Arthur, Olga und Heinrich Schnitzler im Zuge der jetzigen Überprüfungen gefunden werden konnten, allerdings innerhalb der einsignierten Bestände und nicht im AB 46.

⁴⁵ Trenkler (Anm. 1) S. 29.

⁴⁶ Reichsstatthalter an die liquidierenden Ministerien v. 10. Mai 1940, ÖNB, GD, ohne Zl., Mappe „Amtsbibliotheken“.

⁴⁷ Heigl an Reichsstatthalter in Wien v. 15. April 1940, ÖNB, GD, Zl. 104/1940; Heigl an Reichskommissar f. d. Wiedervereinigung Österr. mit dem Dt. Reich v. 14. März 1940, ÖNB, GD, Zl. 5577/1940.

⁴⁸ Heigl an den Reichskommissar f. d. Wiedervereinigung Österr. mit dem Dt. Reich, ÖNB, GD, Zl. 5330/1940.

⁴⁹ Siehe auch Trenkler (Anm. 1) S. 112.

⁵⁰ ÖStA, AdR, 02, BMU, Kt. 493, Zl. 71351/50.

⁵¹ Ebd., Zl. 14.123/III/10/47

⁵² Ebd., Zl. 24.779/III/10/46

tur, die von den Besatzungsmächten aus den Wohnungen geflüchteter Nationalsozialisten beschlagnahmt worden war. Die ÖNB hatte den Auftrag, die angelieferten Bücher bis zu ihrer Vernichtung unter Sperre zu halten. An der ÖNB sollten je ein Belegexemplar aus den eigenen, bereits einsignierten Beständen und eine Dublette verbleiben⁵³. Die bis zum Jahr 1947 gesammelte NS-Literatur im Gewicht von über 67 t wurde schließlich in Durchführung des Erlasses des BMU der Neusiedler Papierfabrik zur Makulierung übergeben⁵⁴. Die erwähnten Dubletten wurden vorläufig nicht bearbeitet – sie erweiterten den „Altbestand“.

Soweit feststellbar, enthält der „Altbestand“ ca. 8 % ausgedehnte NS-Literatur. Die jeweiligen Bände tragen zu einem hohen Prozentsatz Stempel der Bibliotheken jener Institutionen, aus denen sie ausgeschieden wurden, in erster Linie sind hier die Städtischen Büchereien zu erwähnen.

Der Altbestand entwickelte sich als ein Auffangbecken für unbearbeitete Bestände vollkommen unterschiedlicher Provenienz. Dieser Umstand führte zu der skurrilen Situation, dass Werke sogenannter „unerwünschter Literatur und Verbotsliteratur“ der NS-Zeit mit den als NS-Schrifttum in der Nachkriegszeit ausgesonderten Bänden im „Altbestand“ vereinigt wurden und nach der Aufarbeitung des „Altbestandes“ mitunter nebeneinander im Regal stehen.

1.3.5 Bücherbestände der Provenienz „Grundsee“

In der sogenannten „Villa Castiglioni“, benannt nach dem Kunstsammler und Bankier Camillo Castiglioni, lagerten in den letzten Kriegsjahren die Bestände der im Aufbau befindlichen „Führerbibliothek“, die dem für den Standort Linz geplanten „Führermuseum“ angeschlossen werden sollte⁵⁵. Die Bibliothek, die zuletzt etwa 55 000 Bände umfasste, war ursprünglich in München aufgestellt und in den letzten Kriegsjahren zur Bergung vor Luftangriffen nach Oberösterreich gebracht worden⁵⁶.

Generaldirektor Heigl verfolgte das Bestreben, zum Aufbau der Führerbibliothek beizutragen. Ab dem Beginn des Jahres 1944 sind Büchersendungen nach Grundsee nachweisbar. Der Leiter der Führerbibliothek, Friedrich Wolffhard, erhielt von Heigl Kopien des Katalogs der NB, um an Hand dieser die gewünschten Werke auszuwählen, gleichzeitig forderte Heigl Wolffhard auf, „allen in Frage kommenden Stellen unsere Mitarbeit am Aufbau der Linzer Bibliothek ins rechte Licht zu rücken“⁵⁷.

Im Juni 1947 wurde ein Beamter der ÖNB, Franz Konrad Weber, mit der Aufgabe der Aussortierung von österreichischem Eigentum nach Grundsee gesandt. Von den ursprünglich vorhanden gewesen 55 000 Bänden, die zweifellos zu einem großen Teil aus entzogenen Bibliotheken stammten, waren 40 000 Bände im Salzbergwerk Aussee geborgen und nach Kriegsende über Linz nach München an den „Central Art Collecting Point“ in der amerikanischen Besatzungszone gebracht worden⁵⁸. Die übrigen 15 000 Bände besichtigte Franz Konrad Weber in der Villa Castiglioni. Weber führte in den Beständen eine Generalautopsie durch, als deren Ergebnis er eine Liste aller österreichischen Vorbesitzer – Private und Institutionen – vorlegen konnte. Unter den Beständen fanden sich sowohl Bibliotheksteile bekannter Vorbesitzer, darunter zum Beispiel Oskar Ladner, Heinrich Schnitzler, der Familien Rothschild und Kuffner, als auch Bände des k. k.

Justizministeriums und Bücher, die eine Dublettensignatur der ÖNB trugen⁵⁹. Die Bücher aus den Bibliotheken der genannten privaten Vorbesitzer hatten aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls den Umweg über die NB genommen, von der sie als Dubletten an die „Führerbibliothek“ abgegeben worden waren. Weber sichtete im Anschluss auch die bereits in München (Central Collecting Point) lagernden Bestände und konnte auch dort durch Exlibris und Besitzervermerke eindeutig aus Österreich stammende Bücher feststellen.

Die Bücher der ehemaligen „Führerbibliothek“ wurden im Lauf des Jahres 1947 von München nach Offenbach am Main in das „Offenbach Achival Depot“ gebracht, Franz Konrad Weber sichtete dort die Bestände aus der Führerbibliothek sowie andere aus Österreich stammende Bibliotheken und konnte am 24. November und 4. Dezember 1947 insgesamt 226 Bücherkisten und 285 Aktenpakete übernehmen⁶⁰. Der Inhalt von 45 dieser Kisten war einwandfrei als aus der NB stammend festgestellt worden⁶¹. Die ÖNB wurde in weiterer Folge vom BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ermächtigt, jene Einzelbibliotheken, deren Vorbesitzer bekannt waren, an diese zurückzustellen. Eine Rückstellung erfolgte vorläufig formlos – das heißt ohne Bescheid der FLD – unter anderem an die Arbeiterkammer Wien, an die IKG und an verschiedene in der NS-Zeit aufgelöste und nun wiedererrichtete Institute und Vereine⁶². Im Juli 1948 konnte Weber nochmals aus Offenbach 65 Kisten mit österreichischem Eigentum übernehmen, das ebenfalls an die Verfolgten restituiert wurde.

In welchem Umfang die entzogenen Bibliotheken über die NB in die „Führerbibliothek“ gelangt waren, oder ob andere Stellen sie der „Führerbibliothek“ weitergeleitet hatten, war im Einzelfall nicht mehr feststellbar.

Von dem gesamten als österreichisches Eigentum übernommenen Material wurden der ÖNB vom BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 25 Kisten mit circa 5 000 Büchern am 31. Januar 1948 zur vorläufigen treuhänderischen Verwahrung übergeben⁶³. Auf Anfrage des BM für Finanzen listete die ÖNB im Februar 1952 auf, wie die 5 000 Bände, die der ehemalige Generaldirektor Heigl an die „Führerbibliothek“ abgegeben hatte, verteilt wurden: Mit Bescheid der FLD für Wien, NÖ und das

⁵³ ÖNB, GD, Konzept undatiert 1946, ohne Zl., Mappe „NS-Literatur, Ausscheidung 1946.“

⁵⁴ Stummvoll an RA Proksch v. 9. Jan. 1950, ÖNB, GD, Zl. 793/1950.

⁵⁵ Adunka, Evelyn: Der Raub der Bücher. 2002, S. 125 f.

⁵⁶ Bick an Koref (Bürgermeister v. Linz) v. 16. Juni 1947, ÖNB, GD, Zl. 650/1947.

⁵⁷ Heigl an Wolffhard v. 25. Jan. 1944, ÖNB, GD, Zl. 43/1944.

⁵⁸ Dienstauftrag für Franz Konrad Weber v. 21. Juli 1947, ÖNB, GD, Zl. 650/1947.

⁵⁹ 5-seitige Liste der aufgefundenen Vorbesitzer, ÖNB, GD, Zl. 650/1947.

⁶⁰ Bericht über die Büchersichtung v. 9. Dez. 1947, ÖNB, GD, Zl. 650/1947.

⁶¹ ÖNB an BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung v. 14. Jan. 1948, ÖNB, GD, Zl. 53/1948.

⁶² Ebd.

⁶³ ÖNB an BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung v. 27. April 1948, ÖNB, GD, Zl. 230/1948.

Bgld. konnten 154 Bände der Familie Rothschild, 62 Bände an Marco Birnholz und 112 Bände an Valentin Viktor Rosenfeld zurückgestellt werden. 2 000 Bände erwiesen sich als rechtmäßiges Eigentum der ÖNB (z. B. k. k. Justizministerium und legal angekaufte Bibliotheken, die als Dubletten abgegeben worden waren), sie wurden inventarisiert und in die Bestände aufgenommen. 500 verbleibende Bücher, deren Besitzer nicht festgestellt werden konnten und deren rechtmäßiger Erwerb durch die NB fraglich schien, wurden 1950 der Büchersortierung zur Ermittlung ihrer Vorbesitzer übergeben. Die ÖNB erklärte mit dieser Feststellung indirekt, keine Bücher ungeklärter Besitzverhältnisse aus den Grundseebeständen mehr in Verwahrung zu haben⁶⁴. Auf nochmalige Anfrage des BM für Unterricht im November selben Jahres gab die ÖNB hingegen zur Antwort, „dass sie noch mehrere hundert Werke“ aus der „Führerbibliothek“ in Verwahrung habe, hinsichtlich deren „alle Bemühungen zur Rückgabe bisher erfolglos“ geblieben wären⁶⁵.

Die 2 000 als rechtmäßiger Besitz erkannten Werke wurden mit der Provenienz „Geschenk Grundsee 1948“ mit Beginn des Jahres 1949 unter fortlaufender Signatur in die Inventare aufgenommen. Jene „mehrere hundert Werke“, deren Herkunft 1952 noch ungeklärt war, dürften dagegen als „Altbestand“ inventarisiert worden sein. Die aus der „Führerbibliothek“ stammenden Bände sind auch heute noch am Stempel „Hauptarchiv der NSDAP“ erkennbar.

1.3.6 Die Büchersortierung

Nachdem ein großer Teil der Restitutionsen an namentlich bekannte Vorbesitzer abgeschlossen war, widmeten sich die zuständigen Ministerien – BM für Unterricht und BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung – der Frage der Behandlung von herrenlosen entzogenen Bücherbeständen. Entsprechend der Vorgabe, die Büchermassen nach Möglichkeit ihren Vorbesitzern zu restituieren, wurde 1949 die sogenannte „Büchersortierung“ eingerichtet. Mit der Leitung der Büchersortierung wurde Dr. Alois Jesinger betraut, der als „politisch belastet“ von seinem Amt als Direktor der UB Wien in den Ruhestand versetzt worden war. Jesinger hatte die Aufgabe, mit vier Mitarbeitern die im Dorotheum, der Nationalbibliothek und in Klagenfurt lagernden Bücherbestände zu sichten und entsprechend den Vorgaben des Ministeriums zu sortieren.

1.3.6.1 Bücher aus dem Dorotheum und der Nationalbibliothek

Am 1. Dezember 1949 nahm die „Büchersortierung“ ihre Tätigkeit auf, vorerst sollten über 70 000 Bände aus dem Wiener Dorotheum und ca. 22 000 Bände aus der Nationalbibliothek einer Sichtung unterzogen werden. Die vom BM für Unterricht erstellten Sichtungsinstruktionen zielten in erster Linie darauf ab, jene Bücher, die Vorbesitzereinträge enthielten, von jenen, die keinem Besitzer zugeordnet werden konnten, zu trennen. Konnte ein Vorbesitzer eindeutig festgestellt werden, so war Jesinger angewiesen, eine Meldung nach der „Vermögensentziehungsanmeldungsverordnung“ zu erstatten. In einem weiteren Arbeitsschritt sollten alle Bücher, die keinem feststellbaren Vorbesitzer zugeordnet werden konnten, nach Themengebieten sortiert werden, um sie nach Beendigung der

Arbeiten Bibliotheken mit entsprechendem thematischen Schwerpunkt zuzuweisen⁶⁶.

Bereits im September 1950 hatte Jesinger die Arbeit an den Beständen aus Dorotheum und NB abgeschlossen und konnte eine detaillierte Aufstellung über die insgesamt gesichteten 92 869 Stücke präsentieren. Hinsichtlich des Ergebnisses der aus der NB stammenden Bücher fällt auf, dass das gesichtete Material fast ausschließlich Gemeinde-, Pfarr-, und Volksbibliotheken zuzuordnen war. Es handelte sich dabei um jene Werke, die als „Verbotsliteratur“ ausgeschieden und an die NB überwiesen werden mussten. Die erfassten 19 349 Bände konnten nach Zustimmung des BM für Unterricht und des Finanzministeriums 1950 restituiert werden⁶⁷.

Wie oben bereits erwähnt, konnten lediglich 123 Bände insgesamt 11 Vorbesitzern zugeordnet werden, die Besitzer weiterer 2 500 Bände waren nicht nachweisbar.

Ganz anders ist die Provenienz der Bücher aus dem Dorotheum zu bewerten: Von den 70 868 der Büchersortierung übergebenen Bänden konnte immerhin ein Drittel namentlich erfassbaren Vorbesitzern zugeordnet werden, in dem übernommenen Material fanden sich zudem Photoalben und persönliche Aufzeichnungen der verfolgten Vorbesitzer⁶⁸.

Bezüglich der weiteren Verwendung der sortierten Bücher verfügte das BM für Unterricht im Einvernehmen mit dem BM für Finanzen, dass die herrenlosen Bestände treuhändig an ÖNB und UB Wien übergeben werden sollten, allerdings den Wünschen der UB auf Grund ihrer Kriegsschäden Priorität einzuräumen wäre⁶⁹.

Mit 30. September 1950 wurden der ÖNB in einer ersten Tranche 14 106 als „herrenlos“ definierte Bände aus der Büchermasse des Dorotheums zur treuhändigen Verwahrung übergeben. In der Übernahmeerklärung verpflichtete sich die ÖNB als Übernehmerin „Werke, die nach der Übernahme als Restitutionsgut agnosziert werden sollten, umgehend wieder zurückzustellen“⁷⁰.

1.3.6.2 Bestände aus Tanzenberg – Die Zentralbibliothek der Hohen Schule

Nach Abschluss der Sortierung der Bestände aus NB und Dorotheum widmete sich die Büchersortierung der Sichtung der seit September 1950 aus Klagenfurt einlangenden „Zentralbibliothek der Hohen Schule“. Die Bibliothek sollte die Rolle einer zentralen Forschungseinrichtung für nationalsozialistische Studien erfüllen, als endgültiger Standort war Chiemsee in Bayern vorgesehen⁷¹. 1939 wurde mit

⁶⁴ ÖNB an BMF v. 20. Feb. 1952, ÖNB, GD 163/1952.

⁶⁵ ÖNB an BMU v. 17. Nov. 1952, ÖStA, AdR, 02, Kt. 494, Zl. 88548/1952.

⁶⁶ Sichtungsinstruktionen, ohne Datum, ÖNB, GD, Zl. 402/1950.

⁶⁷ ÖStA, AdR, BMU, 02, Zl. 71351/1950.

⁶⁸ Jesinger an GD Stummvoll v. 21. Feb. 1950, ÖNB, GD, Zl. 402/1950.

⁶⁹ BMU an Jesinger v. 27. Juni 1950, ÖNB, GD, Zl. 402/1950.

⁷⁰ Übernahmeerklärung v. 30. Sept. 1950, ÖStA, AdR, BMU, Zl. 79384/50.

⁷¹ Adunka (Anm. 55) S. 15.

dem Aufbau der Zentralbibliothek in Berlin begonnen, im Oktober 1942 erfolgte zum Schutz vor Bombenschäden die Übersiedlung der Bestände in ein Kloster bei Tanzenberg in Kärnten. Neben einem legal angekauften Kernbestand wurden die Bestände der Zentralbibliothek vor allem auch durch in ganz Europa entzogene Bibliotheken vermehrt⁷². Es ist anzunehmen, dass auch die NB in Wien den Aufbau der Zentralbibliothek durch die Zuweisung von beschlagnahmten Bibliotheken unterstützte⁷³.

Nach den Restitutionsen in den Jahren 1945-47 wurde der Restbestand der Zentralbibliothek 1948 als „Deutsches Eigentum in Österreich“ qualifiziert und der österreichischen Regierung zu treuen Händen übergeben. Der Restbestand im Umfang von 653 Kisten wurde von Tanzenberg nach Klagenfurt verlagert und von dort 1950 in die Büchersortierung eingebracht. Ein knappes Jahr später, im August 1951, war auch die Sortierung der etwa 140 000 Bände aus Tanzenberg abgeschlossen. Wie noch auszuführen sein wird, sind detaillierte Ergebnislisten leider nicht mehr erhalten.

1.3.6.3 Die Gestapobibliothek

Im Mai 1951 wurde in der NB die zwischen Dezember 1944 und Januar 1945 eingelagerte Bibliothek der Wiener Gestapo „aufgefunden.“ Die Bibliothek umfasste etwa 6 000 Bände und war laut Auskunft der ÖNB „sicherlich aus ehemaligem österreichischem Besitz und wahrscheinlich aus Beschlagnahmungen in den Besitz der Gestapo gelangt“⁷⁴. Die Einzelwerke der Bibliothek waren mit dem Stempel „Staatspolizeileitstelle“ gekennzeichnet und durch dieses Besitzzeichen eindeutig der Bibliothek der Gestapo zuzuordnen. Das BM für Finanzen sprach sich dafür aus, „da allfällige Rückstellungsansprüche“ „nicht auszuschließen“ wären, auch diese Bibliothek der Büchersortierung zu übergeben⁷⁵.

1.3.6.4 Beendigung der Büchersortierung und Aufteilung der Bestände

Anfang Dezember 1951 konnte Alois Jesinger dem BM für Unterricht schließlich den Abschlussbericht über die Sortierung aller aus dem Dorotheum, der ÖNB, aus Tanzenberg und aus der Gestapobibliothek eingelieferten Bände übergeben. Insgesamt waren 233 520 Bücher gesichtet worden, als Resultat lagen zwölf Vorbesitzerverzeichnisse vor. Leider fehlen in den Akten des BM für Unterricht sowohl der detaillierte Abschlussbericht als auch die erwähnten Vorbesitzerverzeichnisse. Erhalten geblieben sind lediglich 43 Übernahmeverzeichnisse, denen entnommen werden kann, dass insgesamt über 147 000 Bände an verschiedene Bibliotheken, darunter in erster Linie an die UB Wien, verteilt worden waren⁷⁶. Die ÖNB wurde in dieser zweiten großen Verteilungsaktion nach der Aufteilung der Dorotheumsbestände nicht mehr berücksichtigt. Ob im Anschluss an die aufwändigen Sortierungsarbeiten tatsächlich an Einzelvorbesitzer oder deren Erben restituiert wurde, ist an Hand der Aktenlage heute nicht mehr einwandfrei feststellbar. Selbst wenn an einige Besitzer rückgestellt wurde, verblieb nach Abschluss der Arbeiten und Aufteilung der herrenlosen Bücher ein heute zahlenmäßig nicht mehr erfassbarer Rest aus der Büchersortierung übrig. Das BM für Unterricht ersuchte daher noch im

Dezember 1951, „den Abtransport der noch in der Hofburg lagernden, eventuell restitutionspflichtigen Bücher zu veranlassen“⁷⁷.

Im November 1952 richtete das BM für Finanzen an das BM für Unterricht aus Anlass des Ablaufs der Frist zur Einbringung von Anträgen nach dem 1. Rückstellungsgesetz die Anfrage, ob in der ÖNB noch entzogene Bücher lagern und ob die ÖNB „irgendwelche Versuche gemacht hat, die Anschriften der geschädigten Eigentümer (...) zu ermitteln.“ Bemerkte wurde außerdem, „dass die Nationalbibliothek in keinem Falle damit rechnen kann, diese Bücher zu behalten (...) – vielmehr diese Bücher der ‚Sammelstelle entzogener Vermögen‘ zufallen müssten“⁷⁸. Die ÖNB antwortete, dass sie seit Abschluss der Büchersortierung keinerlei entzogene Bücher mehr verwahre, das durch die Büchersortierung entzogene Vermögen sei dem BM für Finanzen zur Verfügung gestellt worden⁷⁹.

Wie im Zuge der jetzigen Recherchen festgestellt werden konnte, stammen die im „Altbestand 1946“ festgestellten Bücher mit der Provenienz „Gestapobibliothek“ und „Tanzenberg“ größtenteils nicht direkt aus der Büchersortierung, sondern wurden der ÖNB erst im Jahr 1956 zugewiesen.

1.3.6.5 Die Bücherkommission der IKG

Die IKG hatte einen großen Teil ihrer Bibliothek verloren und war dennoch nach Abschluss der Büchersortierung nicht aus der Masse der herrenlosen Bücher entschädigt worden. Seitens der IKG ging man davon aus, dass die in der Büchersortierung gesichteten herrenlosen Bände zu „mindestens 99 %“ jüdisches Eigentum wären⁸⁰. Die IKG richtete dementsprechend 1951 einen Antrag um Zuweisung der bei der ÖNB gelagerten herrenlosen Bücher an das BM für Unterricht⁸¹. Als eine Folge der Ansprüche der IKG wurde einer Kommission unter der Leitung des Bibliothekars der IKG, Abraham Singer, per Erlass des BM für Unterricht Einsicht in alle staatlichen Bibliotheken gewährt. Die Delegation sollte die Möglichkeit erhalten, nach eventuell noch vorhandenen entzogenen Bücher-

⁷² Eine detaillierte Aufstellung der Nachkriegsrestitutionen geordnet nach Ländern bei Adunka (Anm. 55) S. 37 ff.

⁷³ Zumindest in Personalangelegenheiten stand Heigl mit Walter Grothe in Verbindung. ÖNB, GD, Zl. 1817/1942 u. Zl. 48/1944. Zudem konnten Bücher einiger Vorbesitzer sowohl in den Beständen der NB als auch in Tanzenberg festgestellt werden.

⁷⁴ ÖNB an BMU v. 6. Juli 1951, ÖStA, AdR, BMU, 02, Zl. 31741/1951.

⁷⁵ ÖStA, AdR, BMU, 02, Zl. 31741/1951.

⁷⁶ Übernahmebestätigungen, ÖStA, AdR, BMU, 02, Zl. 79009/1951.

⁷⁷ BMU an BMF v. 5. Dez. 1951, ÖStA, AdR, BMU, 02, Zl. 79009/1951.

⁷⁸ BMF an BMU v. 8. Nov. 1952, ÖStA, AdR, BMU, 02, Zl. 182.128/1952.

⁷⁹ ÖStA, AdR, BMU, 02, Zl. 885.48/1952.

⁸⁰ IKG, Bibliothek an Amtsdirektion v. 5. Dez. 1951, Archiv der IKG, Box XXIX-B-d-B 59, Mappe 11.

⁸¹ IKG an BMU v. 18. Dez. 1951, Archiv der IKG, Box XXIX-B-d-B 59, Mappe 11.

beständen zu suchen, um die Angelegenheit „einer endgültigen Klärung“ zuzuführen⁸².

1955 hatte die Kommission ihre Recherchen abgeschlossen, insgesamt wurden 150 000 Bände als „herrenloses“ jüdisches Eigentum bezeichnet, darunter jene zusammen 32 155⁸³ Bände, die nach Abschluss der Büchersortierung der ÖNB übergeben worden waren.

1956 konnte bezüglich der in der ÖNB lagernden Bücher eine Lösung gefunden werden: Das BM für Unterricht, das BM für Finanzen und die IKG einigten sich dahingehend, dass 70 % der aufgefundenen über 32 000 Bände von Vertretern der IKG ausgewählt werden sollten, 30 % würden der ÖNB verbleiben und in ihr Eigentum übergehen. Die Vereinbarung wurde am 31. März 1956 unterzeichnet⁸⁴, zwei Jahre später, im November 1958 übernahm die IKG 10 500 Bände⁸⁵. Die IKG hatte die ihr zugestandene Quote also nicht voll in Anspruch genommen. Wie einer Aktennotiz zu entnehmen, wurden die als nicht für brauchbar befundenen Bände nach Abschluss der Aufteilung von der ÖNB vernichtet⁸⁶.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter der Provenienz „Altbestand 1946“ Bücher völlig unterschiedlicher Herkunft inventarisiert wurden. Da weder die Bestände der „Zentralbibliothek“ noch jene der „Führerbibliothek“ und der „Gestapobibliothek“ durchgängig mit Bibliotheksstempeln versehen waren, ist die Zuordnung zu einer dieser Bibliotheken heute im Einzelfall kaum möglich.

1.3.7 Herrenloses Eigentum – Überweisung durch das BM für Vermögenssicherung

Die Recherchen ergaben, dass der ÖNB bereits in den Jahren 1950-1953 Bücher und Sammlungsobjekte als sogenanntes „herrenloses Eigentum“ übergeben worden waren. Zu diesen Übergaben sind im Archiv der ÖNB keinerlei Akten auffindbar.

Die betreffenden Bücher sind in den Inventaren und teilweise auch im Buch selbst durch den Stempel „BM für Vermögenssicherung 1950“ gekennzeichnet.

Die Frage, aus welchen Depots diese Bücher stammten, und ob sie die Büchersortierung durchlaufen haben, kann heute nicht mehr beantwortet werden.

Auch in den Sammlungen der ÖNB wurden Objekte der Provenienz „BM für Vermögenssicherung“ festgestellt, Übergabebestätigungen konnten allerdings ebenso wenig wie für die Druckschriften aufgefunden werden.

1.4 Die Provenienzforschung in der Gegenwart

Seit Erlass des Kunstrückgabegesetzes 1998 wurden von den MitarbeiterInnen der ÖNB umfangreiche Recherchen zur Ermittlung von nach wie vor innerhalb der Bestände befindlichem Raubgut angestellt. Das Nachholen einer in der Nachkriegszeit versäumten systematischen Durchsicht aller fraglichen Bestände, sowohl in den Inventaren als auch in den Magazinen der Druckschriftenabteilung und der Sammlungen, wurde als notwendig erkannt. Dabei mussten alleine in der Druckschriftenabteilung weit über 70 000 Signaturen geprüft werden. Als besonders aufwändig erwies sich die Suche nach jenen Büchern und Zeitschriften, die zur Ergänzung von Reihen einer schon bestehenden Signatur zugereicht worden waren. Die Erfassung dieser Titel erforderte die Durchsicht von Signa-

turengruppen auch außerhalb des fraglichen Zeitraums⁸⁷. Als ein weiteres Versäumnis der Nachkriegszeit konnte die damals nicht durchgeführte Autopsie der Sammlungsobjekte in den betroffenen Sammlungen – Musiksammlung, Handschriftensammlung, Sammlung von Inkunabeln, alten und wertvollen Drucken, Kartensammlung sowie Porträt-sammlung und Bildarchiv – festgestellt werden. Auch hinsichtlich dieser Objekte (Musikalien, Karten, Handschriften, Bildmaterial etc.) waren eine genaue Durchsicht aller zur Verfügung stehenden Inventare und eine anschließende Überprüfung am Objekt in ähnlichem Umfang wie bei den Druckschriften erforderlich.

Als großer Vorteil erwies sich die in der Druckschriftenabteilung vorgenommene Aufstellung nach dem Numerus-Currens System. Die Vergabe der Signaturen entspricht mit geringen Abweichungen dem Datum der Inventarisierung. Jene Bestände, in denen entzogene Bände zu vermuten waren, konnten so von vorneherein eingegrenzt werden. Innerhalb der Sammlungen wurden die betreffenden Stücke zwar nicht in fortlaufender Reihe aufgestellt, sondern thematisch den bereits bestehenden Bestandteilen zugeordnet, durch den Vermerk des Erwerbungsdatums in den jeweiligen Inventaren war dennoch eine zielgerichtete Suche möglich.

Die Durchsicht erfolgte in allen Abteilungen des Hauses zweistufig:

- Vorerst wurden die verschiedenen Ordnungsprinzipien unterliegenden Inventare geprüft,

- im Anschluss war mittels der dann vorliegenden Listen eine Autopsie in den Magazinen möglich.

Die Überprüfung in den Magazinen erfolgte unter mehreren Aspekten:

- Die in den Eingangsbüchern angeführten Provenienzvermerke mussten mit den jeweiligen Herkunftseintragungen in den Büchern und Sammlungsobjekten verglichen werden, um die Angaben zu verifizieren.

- Bei dieser Durchsicht konnten etwaige Eigentümervermerke in Form von Exlibris oder Widmungen ermittelt werden.

- Gleichzeitig war es notwendig, eventuelle Verluste nach 1945 (Diebstahl, Verreihungen) sowie auch bereits erledigte Restitutionsen, die in den Inventaren nicht vermerkt worden waren, festzustellen.

⁸² Erlass des BMU v. 28. Okt. 1954, ÖNB, GD, Zl. 700/54.

⁸³ BMF an IKG v. 31. März 1956, IKG, Box XXIX-B-d-B 59, Mappe 11.

⁸⁴ Vereinbarung BMU, BMF und IKG v. 31. März 1956, Archiv der IKG, Box XXIX-B-d-B 59, Mappe 11.

⁸⁵ Die IKG stellte die Bücher ihrerseits der Jewish National and University Library in Jerusalem zur Verfügung. Übernahmebestätigung v. 21. Nov. 1958, ÖNB, GD, Zl. 1362/1958.

⁸⁶ Übernahmebestätigung der Fa. Bunzel u. Biach über 3 080 kg Bücher zur Vernichtung v. 18. März 1959, ÖNB, GD, Zl. 1362/1958.

⁸⁷ Das Problem der Reihen und Serien thematisierte auch Trenkler 1950: „Diese Bände wurden nun auf ältere, schon vor 1938 bestehende Signaturgruppen gegeben, die unmöglich durchsucht werden konnten, da es sich dabei um Hunderttausende von Signaturen handelt.“ Trenkler an Birnholz v. 20. Nov. 1950, ÖNB, GD ohne Zl., Mappe „Birnholz“.

1.4.1 Methodik der Provenienzforschung

Seit 1998 wurden im Sinne einer lückenlosen Erfassung entzogener Druckwerke und Sammlungsobjekte umfassende Recherchen angestellt, die im folgenden kurz skizziert werden sollen.

Als unschätzbare Quelle erwies sich das weitgehend vollständige Archiv der Generaldirektion. Zuweisungen größerer und wertvoller Bibliotheken und Sammlungen sind fast lückenlos dokumentiert. Dasselbe gilt für die Rückstellungen an deren Besitzer. Schlecht bis überhaupt nicht dokumentiert ist hingegen die Zulieferung jener Unzahl an Druckschriften und Sammlungsobjekten, die aus kleinen Bibliotheken emigrierter oder deportierter Verfolgter stammten. Übergabelisten sind, wie bereits dargestellt, nur in den seltensten Fällen erhalten. War einem Akt dennoch ein Verzeichnis beigelegt, so wurde gezielt nach den einzelnen Objekten gesucht. In manchen Fällen ergab die Überprüfung, dass die gesuchten Druckschriften zwar im Haus vorhanden sind, jedoch auf Grund von Signatur und anderen signifikanten Merkmalen zweifelsfrei feststellbar war, dass die betreffenden Objekte meist lange vor 1938 inventarisiert worden waren und damit nicht als entzogen zu qualifizieren sind. Diese Erkenntnis untermauert die obige Feststellung, dass als Dubletten identifizierte entzogene Objekte umgehend veräußert oder weitergeleitet worden waren. Die Akten der Generaldirektion und die Korrespondenzakten der Sammlungen von 1938 bis 1960 wurden lückenlos durchgesehen.

1.4.1.1 Recherchen in der Druckschriftenabteilung

Als Primärquelle wurden die Einlaufsbücher der Signaturen 660.000-740.000 herangezogen. Diese Signaturen entsprechen durch die Numerus-Currens-Aufstellung den Jahren 1938-1945. Die Einlaufsbücher selbst geben keinen Hinweis auf einen eventuellen Vorbesitzer, alle aus beschlagnahmten Bibliotheken stammenden Werke sind durch die einheitliche Provenienzangabe „P 38“ gekennzeichnet. In einem ersten Arbeitsschritt war es notwendig, eine Liste aller Signaturen, die als „P 38“ Einlieferung gekennzeichnet sind und keinen Ausscheidungsvermerk auf Grund einer in der Nachkriegszeit erfolgten Rückstellung tragen, zu erstellen. In der NS-Zeit war ein Einlaufsbuch mit 10 000 Positionen (Signaturbereich 680-690.000) ausschließlich für den Eingang an beschlagnahmten Büchern reserviert. Diese Trennung war aber nicht konsequent eingehalten worden, beschlagnahmte Literatur ist im gesamten 70 000 Positionen umfassenden Signaturbereich auffindbar. Da zu Beginn der Arbeiten nicht mit Gewissheit davon ausgegangen werden konnte, dass die Einlaufsbücher lückenlos und korrekt geführt worden waren, musste im Anschluss an die Erfassung der gesamte Signaturbereich – über 100 000 Bände – einer Autopsie unterzogen werden. Bei der Überprüfung am Buch stellte sich heraus, dass in manchen Fällen im Buch selbst kein Hinweis auf die bedenkliche Herkunft vorhanden war, umgekehrt aber in keinem Fall festgestellt werden konnte, dass im Buch selbst der Vermerk „P 38“ oder ein Vorbesitzerzeichen aufschien und das betreffende Buch im Einlaufsbuch als regulärer Kauf oder Geschenk ausgewiesen war. Diese Erkenntnis bestätigte die Qualität des Einlaufsbuches als Primärquelle.

Ein Hauptziel der Buchautopsie war die Erfassung von Besitzerzeichen in Form von Exlibris und handschriftlichen oder gestempelten Namenseinträgen und Widmungen, wobei nur solche Einträge berücksichtigt wurden, die nach 1860 entstanden sind. Dieses Datum wurde als jene Grenze angenommen, nach der ein Eigentümerwechsel bis zum Jahr 1938 mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.

Als besonders aufwändig erwies sich die Suche nach Bänden, die als Teil einer Reihe einer schon bestehenden Signatur zugereicht worden waren, in diesen Fällen war eine Recherche in Signaturgruppen weit außerhalb des Kernbestandes notwendig.

Bezüglich des „Altbestandes 1946“ wurde grundsätzlich ebenso verfahren, wobei hier – wie dargestellt – die Qualifikation als „bedenkliche Erwerbung“ im Gegensatz zum Kernsignaturenbestand mit größeren Schwierigkeiten verbunden war.

Die Bestände des ehemaligen „Sargs“ wurden, beginnend mit dem Jahr 1946, bis in die 80er Jahre insigniert, der Großteil in den Jahren 1960-1970. Vorerst mussten daher sämtliche Einlaufsbücher von 1945 bis zur Umstellung auf den elektronischen Bibliothekskatalog „BIBOS“ beziehungsweise „Aleph“ im Jahr 1992 überprüft werden. Die Erfassungsaktion ergab, dass zwischen 1945 und 1980 insgesamt 62 000 Bände mit der Provenienz „AB 46“ in die Bestände der ÖNB aufgenommen worden waren. Alle diese Bände wurden einer Autopsie unterzogen und nach den oben genannten Kriterien erfasst.

1.4.1.2 Recherche in den Sammlungen

Betroffen von unentgeltlichen Zuweisungen in der NS-Zeit sind die Musiksammlung, die Sammlung von Inkunabeln, alten und wertvollen Drucken, das Bildarchiv/Porträtsammlung, die Kartensammlung und die Handschriften-, Autographen- und Nachlass-Sammlung. Zugewiesene Druckschriften aus beschlagnahmten Bibliotheken wurden meist nicht unmittelbar jenen Sammlungen, deren Sammelgebiet sie thematisch zuzuordnen waren, überlassen, sondern über die Erwerbungsabteilung, die eine Vorauswahl zu treffen hatte, weitergeleitet. Sämtliche Druckschriften sind in den zentralen Einlaufsbüchern unter fortlaufender Signatur inventarisiert. Sowohl die Druckschriften der Hauptabteilung als auch jene der Sammlungen konnten so einer gemeinsamen ersten Überprüfung unterzogen werden. Die in den Sammlungen aufgestellten Druckschriften der Provenienz „P 38“ und „Altbestand 1946“ wurden, basierend auf dem zentralen Einlaufsbuch, gemeinsam mit den Druckschriften der Hauptabteilung autopsiert.

Alle Sammlungsobjekte, das sind Musikalien, Karten, Handschriften, Autographen, Fotos, Negative und Ansichten, sind im Unterschied zu den Druckschriften in eigenen Inventaren der jeweiligen Sammlungen verzeichnet. In allen Sammlungen wurden vorerst die Inventare der Jahre 1938-1945 überprüft, im Anschluss die als bedenklich qualifizierten Objekte einer Autopsie unterzogen. In den Sammlungen wurde ebenfalls überprüft, ob auf Grund von Bearbeitungsrückständen aus der NS-Zeit Objekte erst nach 1945 inventarisiert worden waren.

Einen Sonderfall stellen die Papyrussammlung und die Sammlung von Inkunabeln, alten und wertvollen Drucken dar: Die Papyrussammlung war personalbedingt ab 1942

de facto geschlossen, ihr wurden nur wenige Druckschriften aus beschlagnahmtem Besitz zugewiesen. Die Neuerwerbungen der Papyrussammlung beschränkten sich im fraglichen Zeitraum auf orientalische Papyri aus dem Nachlass des ehemaligen Sammlungsvorstandes⁸⁸. Die Sammlung von Inkunabeln, alten und wertvollen Drucken, besteht erst seit 1995 als eigene Sammlung, ihr Bestand war davor Teil der Druckschriftensammlung und wurde ebenfalls im zentralen Einlaufsbuch verzeichnet.

Als Ergebnis der Autopsien in der Druckschriftenabteilung und in den Sammlungen lag eine Liste von 427 verschiedenen Besitzzeichen von Privatpersonen und Institutionen vor, die als Grundlage der weiteren Recherchen benutzt wurde. Zu einigen dieser Namen konnten im Archiv der Generaldirektion und in den Ablagen der Sammlungen Akten gefunden werden. Ein Großteil der aufgefundenen Einträge, Exlibris und Widmungen stammen jedoch aus der Masse der anonym von der Gestapo zugelieferten Objekte.

Alle erfassten Namen wurden sowohl in verschiedenen Archivbeständen⁸⁹ als auch in der Sekundärliteratur recherchiert.

Die Recherche blieb leider in vielen Fällen ergebnislos. Dies ist darauf zurückzuführen, dass kleinere Bibliotheken und Sammlungen selten als Wertobjekte in den NS-Akten angeführt sind und viele Verfolgte über kein Vermögen von über 5 000 RM verfügten, das sie zur Einbringung einer Vermögensanmeldung verpflichtet hätte.

Darüber hinaus war es in vielen Fällen nicht möglich, Personen auf Grund von Namensgleichheiten und fehlenden Lebensdaten eindeutig zu identifizieren.

1.4.2 Probleme der Provenienzforschung

Ein besonderes Problem der Provenienzforschung stellen Erwerbungen von und über Antiquariate dar. Die diesbezüglichen Erwerbungsunterlagen sind nicht mehr vorhanden beziehungsweise geben sie keine Auskunft über die Provenienz der jeweiligen Stücke. Eine Überprüfung aller Antiquariatsankäufe der ÖNB zwischen 1938 und 45 scheint allein hinsichtlich der Menge nicht durchführbar und würde zudem auf Grund mangelnder Unterlagen keinen Erfolg zeitigen. In der ÖNB konnte lediglich ein mittels Hausakt eindeutig belegbarer bedenklicher Ankauf festgestellt werden. Es handelt sich dabei um die von der „Reichskammer der bildenden Künste“, der zur Entscheidung über Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz berufenen Stelle, genehmigte Erwerbung eines Teiles der Bibliothek des jüdischen Verfolgten Dr. Richard Abeles.

Ankäufe aus Antiquariaten konnten nur dann verfolgt werden, wenn einem Aktenstück ein direkter Hinweis auf den bedenklichen Ankauf zu entnehmen war. Zumindest hinsichtlich des Zuwachses von beschlagnahmten Druckschriften kann davon ausgegangen werden, dass die NB kaum Ankäufe aus Antiquariaten tätigte. Generaldirektor Heigl war durch seine Kontakte zu Gestapo und Ministerien in der Lage, Zuweisungen unentgeltlich anzufordern. In diesem Zusammenhang ist ein Korrespondenzstück erhalten, in welchem Heigl die Buchhandlung Gerold, welche jüdisches Eigentum zum Verkauf anbot, an die Gestapo verwies und mitteilte, „dass Gerold sich von solchen Geschäften fernhalten möge“⁹⁰.

Zusammenfassend muss bemerkt werden, dass trotz umfangreicher und zeitintensiver Recherchen eine vollkommen lückenlose Erfassung aller entzogenen Objekte nicht möglich sein kann: Abgesehen von den nicht mehr nachvollziehbaren Antiquariatsankäufen, stößt die Provenienzforschung spätestens dann an ihre Grenzen, wenn der Aufnahmeprozess nicht mehr zurückverfolgt werden kann. Zu nennen sind mutmaßlich falsche Angaben in den Inventaren, lückenhafte Aktenbestände und die Tatsache, dass Eingänge einem Aufnahmesystem unterworfen waren, das eine eindeutige Feststellbarkeit des gesuchten Objektes verunmöglicht. Als Beispiel seien hier einzelne Ansichtskartenkonvolute erwähnt, die zwar im Inventar zweifelsfrei als entzogen festgestellt werden konnten, mangels einer Signatur oder Objektbeschreibung aber nicht mehr aus dem umfangreichen Gesamtbestand ausgeschieden werden können.

Folgende Objekte wurden im Sinne des Kunstrückgabegesetzes zur weiteren Entscheidung der Kommission für Provenienzforschung gemeldet:

Gesamtübersicht nach Medienarten

	Signaturen
Musiknotendrucke	1 657
Musikhandschriften	263
Handschriften	99
Autographen	9 082
Karten	6
Fotos, Negative u. Ansichten	2 320
Einbände	6
Inkunabeln	7
Flugblätter	2
Sammlungsobjekte gesamt	13 812
Druckschriften gesamt (in Bänden)	14 147

Die Österreichische Nationalbibliothek hat Anfang Dezember 2003 die aufwändigen Recherchen nach dem Kunstrückgabegesetz (BGBl 181/1998) abgeschlossen. Der vorliegende Aufsatz ist Teil des von der Österreichischen Nationalbibliothek an die Kommission für Provenienzforschung übergebenen Provenienzberichtes. Wesentlicher Inhalt des mehr als 3 000 Seiten umfassenden Berichtes sind neben einer historischen Darstellung Listen der erfassten unrechtmäßigen Erwerbungen sowie Personendossiers zu den namentlich bekannten Vorbesitzern.

⁸⁸ Trenkler (Anm. 1) S. 122.

⁸⁹ Eine unvollständige Übersicht der eingesehenen Aktenbestände: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik: Akten der Vermögensverkehrsstelle, Akten der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und das Bgld., Rechnungsbücher der Vugesta, Akten des Hilfsfonds und der Sammelstellen, Akten des BMU und des BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Bundesdenkmalamt: Restitutionsmaterialien. Wiener Stadt- und Landesarchiv: Meldeunterlagen, Rückstellungsakten. Archiv der IKG: Deportationskartei.

⁹⁰ Buchhandlung Gerold & Co. an NB v. 16. Okt. 1940, ÖNB, GD Zl. 589/1940.

Mit dem Bericht wird in weiterer Folge der beim BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtete Beirat befasst, der Empfehlungen über die Rückgaben an die Bundesminister für Landesverteidigung, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgibt.

Anschrift der Autorin:

Mag. Margot Werner
Archiv/Provenienzforschung
Österreichische Nationalbibliothek
Josefsplatz 1
A-1015 Wien
Österreich
E-Mail: margot.werner@onb.ac.at